

ANTRAG

auf Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen
ordentlichen Studiums
(NOSTRIFIZIERUNG gem. § 90 UG)

Ich beantrage die Nostrifizierung meines an der

.....
erworbenen Studienabschlusses

.....
als gleichwertig mit dem Abschluss des Diplomstudiums der

- Humanmedizin
 Zahnmedizin

an der Medizinischen Universität Wien.

DATEN DES ANTRAGSTELLERS / DER ANTRAGSTELLERIN	
Nachname:	
Vorname:	
Geburtsname:	
Staatsbürgerschaft:	
Telefonnummer: (Erreichbarkeit tagsüber)	
E-Mail-Adresse:	
Adresse:	

Die nachstehenden **Unterlagen** sind im **Original** oder in gerichtlich oder notariell beglaubigter Abschrift vorzulegen und bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, unter Beischluss einer mit dem Original fix verbundenen **Übersetzung** durch eine gerichtlich beeidigte Übersetzerin oder einen gerichtlich beeidigten Übersetzer.

Weiters ist zu beachten: Ausländische Urkunden genießen nur dann die Beweiskraft inländischer öffentlicher Urkunden, wenn sie mit den vorgeschriebenen Beglaubigungen (**Apostille oder volle diplomatische Beglaubigung**) versehen sind. Nähere Informationen

dazu finden Sie auch auf den Informationsseiten des jeweils zuständigen Bundesministeriums, z.B. über <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/urkunden-und-beglaubigung/>.

- a) Reisepass
- b) Nachweis eines Wohnsitzes (Meldezettel) oder Bekanntgabe eines/einer Zustellungsbevollmächtigten (persönlich vor Ort unterfertigt oder mittels notariell beglaubigter Vollmacht) in Österreich zum Zwecke der Zustellung
- c) Lebenslauf, aus dem insbesondere der Bildungsweg und eine allfällige berufliche Tätigkeit ersichtlich sind
- d) allfällige Urkunden über Namensänderungen (z.B. Heiratsurkunde)
- e) Urkunde/Diplom über die Verleihung des akademischen Grades bzw. über den ordnungsgemäßen Studienabschluss an der staatlich anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
- f) Nachweis der an der ausländischen Bildungseinrichtung besuchten Lehrveranstaltungen und abgelegten Prüfungen (insbesondere Prüfungszeugnisse, Studienplan, Studienbuch/Index) mit Angaben der Stundenanzahl / ECTS
- g) Nachweis über allfällige wissenschaftliche Arbeiten (Diplomarbeit, Dissertation, Masterarbeit); Vorlage des Originals bzw. der Originale mit selbstverfasster deutsch- oder englischsprachiger Zusammenfassung, aus der Aufbau und Inhalt eindeutig hervorgehen
- h) Nachweis, dass die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung oder die Fortsetzung der Ausbildung in Österreich erforderlich ist
- i) Einzahlungsbestätigung über die Nostrifizierungstaxe von EUR 150,--

Mir ist bewusst, dass es unzulässig ist, denselben Nostrifizierungsantrag gleichzeitig oder nach der Zurückziehung an einer anderen Universität einzubringen.

Ich erkläre, dass ich über ausreichende Deutschkenntnisse verfüge (zumindest Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) und nehme zur Kenntnis, dass der Umstand nicht ausreichender Deutschkenntnisse keine Veränderung des Ergebnisses des allenfalls von mir abzulegenden Stichprobentests bewirkt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich zur persönlichen Mitwirkung im Nostrifizierungsverfahren verpflichtet bin. Dies umfasst insbesondere die Vorlage der erforderlichen Unterlagen samt Übersetzung und Beglaubigung, sowie eine allenfalls notwendige Teilnahme am Stichprobentest zum nächstmöglichen Termin.

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben neben eventuellen strafrechtlichen Folgen auch den Verlust des akademischen Grades, der aufgrund der Nostrifizierung erworben wird, nach sich ziehen können.

Ich bin gemäß § 8 Abs. 1 bzw. § 9 Abs. 6 Zustellgesetz, BGBl. Nr. 200/1982, in der geltenden Fassung, verpflichtet, eine allfällige Änderung meiner Abgabenstelle bzw. Änderung bezüglich des/der Zustellbevollmächtigten während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen. Komme ich dieser Verpflichtung nicht nach, werden sämtliche Schriftstücke gemäß § 8 Abs. 2 Zustellgesetz hinterlegt und gelten hierdurch als zugestellt.

Datenschutzerklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung

Die MedUni Wien weist darauf hin, dass die von Ihnen oben angegebenen Identitätsdaten, Kontaktdaten, und Daten aus den beigelegten Dokumenten (siehe lit a – i) sowie andere für die administrative Abwicklung des Stichprobentests erforderlichen Daten (Anmeldung, Abmeldung und Erscheinen bzw. Nichterscheinen zum Test sowie Testergebnisse) von der MedUni Wien zu **Zwecken** der Durchführung des Nostrifizierungsverfahrens und des damit verbundenen Stichprobentests verarbeitet werden.

Als **Rechtsgrundlage** für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten dient Art 6 Abs. 1 lit e DSGVO iVm § 90 UG iVm den Bestimmungen der Satzung der MedUni Wien (Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe). Um einen reibungslosen Ablauf des gemeinsamen Stichprobentests für Nostrifizierungsverfahren in der Humanmedizin gewährleisten zu können, werden erforderlichenfalls die Daten der Medizinischen Universität Graz und der Medizinischen Universität Innsbruck zugänglich gemacht (**übermittelt**).

Da die Bereitstellung der personenbezogenen Daten für diese Datenverarbeitung gesetzlich vorgesehen ist, kann die Nichtbereitstellung der Daten dazu führen, dass die von der MedUni Wien Ihnen gegenüber zu erfüllenden Verpflichtungen nicht erfüllt werden können.

Die **Speicherung** erfolgt für die Dauer des Nostrifizierungsverfahrens und darüber hinaus für die Dauer etwaiger bestehender Rechtsansprüche bzw. solange gesetzliche Grundlagen dies erfordern.

Ihnen stehen grundsätzlich die **Rechte** auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Sind Sie der Meinung, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie bei der Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, <https://www.dsb.gv.at>) Beschwerde erheben.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in